

31.01.02

Antrag

**der Länder Bayern,
Baden-Württemberg**

**Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die
Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen**

TOP 8 der 772. Sitzung des Bundesrates am 01. Februar 2002

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel einberufen wird, die wichtigsten Mautsätze (Eckwerte) im Gesetz selbst festzulegen.

Begründung:

Der Bundesrat hält es für dringend erforderlich, die wichtigsten Eckwerte der Mauthöhe im Gesetz selbst festzulegen. Dies ist schon aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten. Es stellt einen so wesentlichen Teil des Regelungsinhaltes des Gesetzes dar, dass sich der Gesetzgeber der Verantwortung hierfür nicht durch Delegation auf einen Ordnungsgeber begeben darf.

Ausgeliefert am 31. JAN. 2002